

Telefon: 233 - 92447
Telefon: 233 - 21032
Telefon: 233 - 92545
Telefon: 233 - 21274
Telefon: 233 - 92627
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
D-I-ZV

**Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt München;
Sachstandsbericht 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02055

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.03.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement in München	2
2. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	4
3. Bürgerschaftliches Engagement öffentlich anerkennen	7
4. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen	11
5. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft	17
6. Strategien und Strukturen der Stadtverwaltung für die Unterstützung von BE	23
7. Die LHM als engagierte Arbeitgeberin	29
8. Zusammenfassung / Fazit	30
II. Antrag des Referenten	31
III. Beschluss	31

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.11. / 24.11.2010 wurde das Direktorium wie folgt beauftragt: „Dem Auftrag nach kontinuierlicher Berichterstattung im Intervall von zwei Jahren wird auch in Zukunft nachgekommen.“

Mit Beschluss des Stadtrats vom 02.12. / 17.12.2014 wurde der Berichtsintervall von zwei auf drei Jahre angehoben.

In seiner Sitzung am 13.11.2020 beschloss der Ältestenrat des Stadtrats, dass der Sachstandsbericht aufgrund der Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie ausnahmsweise nur dem Verwaltungs- und Personalausschuss sowie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorberatend und dann der Vollversammlung des Stadtrats zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden soll.

Im folgenden Teil wird zunächst auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das bürgerschaftliche Engagement eingegangen, gefolgt von Informationen auf der Basis des entwickelten Handlungskonzepts zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement (BE) bei der Landeshauptstadt München (LHM) (vgl. Beschluss SV-Nr.: 08-14 / V 12249 vom 08.10.2013 / 23.10.2013) über die Entwicklungen in den letzten drei Jahren. Es handelt sich dabei um einen Bericht über die Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Förderung von BE. Bürgerschaftliches Engagement selbst findet jedoch überwiegend auf der zivilgesellschaftlichen Ebene statt und wird von Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken gestaltet und voran gebracht.

Zum 01.12.2020 hat sich die gesamtstädtische Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium umbenannt. Sie heißt nun „Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement“. Die Aufgaben der Fachstelle BE im Direktorium nehmen kontinuierlich zu und wurden auch während der Corona-Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt. Um die Förderung von BE strukturiert mit dem Blick auf alle Facetten weiter zu entwickeln und neue Themen aufgreifen zu können (z.B. Digitalisierung, Vernetzung im Stadtviertel), ist es notwendig, dafür ausreichende Kapazitäten vorhalten zu können. Seit dem Jahr 2012 wurde das Personal für diese bereichsübergreifenden Aufgaben nicht mehr angepasst. Damit gerät die Fachstelle BE nun personell an ihre Grenzen. Sie kann verschiedene Themen nicht mehr in der wünschenswerten Tiefe und umfassenden Form bearbeiten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung) und ist gezwungen, Prioritäten zu setzen.

1. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement in München

Das bürgerschaftliche Engagement wurde durch die Corona-Pandemie extrem herausgefordert.

Krisenbedingt kam es auch in München zu einem enormen Anstieg spontanen und informellen Engagements, das sich zum Teil selbst organisierte, zum Teil durch die lokal etablierten engagement-fördernden Einrichtungen kanalisiert, unterstützt und – in Anbetracht des zunächst bestehenden (erfreulichen) Überhangs an Angebot gegenüber der Nachfrage – weiter beraten wurde.

Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz musste unter erschwerten Bedingungen geleistet werden, Engagement im Sport und in Kulturvereinen kam gezwungenermaßen vorübergehend zum Erliegen. In der Selbsthilfe und im Engagement für Schüler*innen, Kranke, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen und andere vulnerable Gruppen mussten die Aktivitäten zeitweise fast komplett heruntergefahren werden, mit dem Risiko von Folgeschäden für die Betroffenen.

Die ‚Systemrelevanz‘ von bürgerschaftlichem Engagement wurde sehr deutlich. Auf Bundesebene wurden Anpassungen im Gemeinnützigkeits- und Vereinsrecht vorgenommen, die von Verantwortlichen in Organisationen als krisengerecht und erleichternd wahrgenommen wurden.

Die Herausforderungen und Stärken bürgerschaftlichen Engagements und seiner lokalen Strukturen wurden krisenbedingt besonders sichtbar.

Der Zwang und die Chance zur digitalen Transformation, das Zurückstellen eigener Ansprüche an Datenschutz und Datensicherheit zugunsten von Arbeitsfähigkeit, hohe Arbeitsverdichtung im Hauptamt, Sorge um vulnerable Gruppen und massiv einschränkende und gleichzeitig unklare rechtliche Rahmenbedingungen zeichneten die ersten Wochen und Monate der Krise aus und wirken nach.

Die kontinuierliche Netzwerkarbeit der vergangenen Jahrzehnte zahlte sich besonders aus: Vertrauensvoll zusammenarbeitende Netzwerke konnten sich gerade in der Krise bewähren.

Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie für das BE sind noch nicht in Gänze abzusehen. Sicher ist, dass Fragen der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der Finanzierung noch stärker fokussiert werden müssen.

1.1 Die Aufgaben der Fachstelle BE - Zentrale Anlaufstruktur für Engagement

Auf Veranlassung des OB wurde von der Fachstelle BE Mitte März eine zentrale Anlaufstruktur (Homepage, Email, Telefonschaltung) für Münchner*innen errichtet, die sich in der Corona-Krise ehrenamtlich engagieren wollten. Unterstützung bei der Bearbeitung wurde von der Protokollabteilung und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* geleistet.

So konnten medizinisch vorgebildete Engagierte an das städtische Klinikum und das Referat für Gesundheit und Umwelt und Hunderte weitere Engagierte an die bestehenden und bewährten Beratungs-Strukturen vermittelt werden.

In der Kommunikation mit Engagement-Interessierten haben sich die Herausforderungen einer versäuln städtischen Kommunikation und der mangelnden personellen Ausstattung bei der Schnittstelle zur Fachstelle BE gezeigt: Während sich die Zugriffszahlen auf die einschlägigen Seiten teilweise verzehnfachten, waren die Informationen auf den Referatsseiten nicht immer konsistent mit den aktuellen Entwicklungen.

1.2 Vergabe der Einmalzahlung des StMAS

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums vom 24.03.2020 und des Bayerischen Städtetags vom 02.04.2020 wurden die Kommunen informiert, dass sie eine

Einmalleistung in Höhe von 60.000 € für die zusätzliche Koordination von Hilfen vor allem für Seniorinnen und Senioren und weiteren Risikogruppen beim Bayerischen Städtetag abrufen können. In Absprache mit dem Sozialreferat wurde dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, dieses Geld nicht für Tätigkeiten bei der LHM zu vereinbaren, sondern an die Organisationen weiterzugeben, die sich zusätzlich zu ihrer alltäglichen Koordinierungs- und Vermittlungsaufgabe darum kümmern, dass spontane Unterstützungsangebote und nachfragende Bürger*innen zusammen gebracht und die Bedarfe während dieser Pandemie kontinuierlich aktualisiert werden. Der Oberbürgermeister genehmigte am 03.06.2020 folgende Verteilung dieser Leistung:

Organisation	Anteil Einmalzahlung
Verein „Münchner Freiwillige-wir helfen“	10.000,00 €
Caritas-Freiwilligen-Zentrum Nord	6.500,00 €
Caritas-Freiwilligen-Zentrum Ost	6.500,00 €
Caritas-Freiwilligen-Zentrum Mitte	6.500,00 €
Caritas-Freiwilligen-Zentrum Süd	6.500,00 €
Caritas-Freiwilligen-Zentrum West	6.500,00 €
Tatendräng	6.500,00 €
Gute-Tat.de	6.500,00 €
FöBE	4.500,00 €
Gesamt	60.000,00 €

Die Auszahlung an die Organisationen erfolgte im August 2020.

1.3 Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Auch aufgrund der Erfahrungen im Herbst 2015 haben sich zivilgesellschaftliche Akteur*innen schnell auf den Andrang von Spontanhelfenden eingestellt. Die notwendigen Veränderungen in der Zusammenarbeit und Kommunikation über Video- und Telefonkonferenzen konnten zügig umgesetzt werden, anstehende Fragen geklärt und die Bedarfe kontinuierlich erfasst werden.

Die intensive Kommunikation bewirkte, dass die Zusammenarbeit weiter verbessert werden konnte.

Das vom Stadtrat beschlossene und in der Leitlinie Soziales ebenfalls angesprochene Konzept „Vom spontanen bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln“ konnte leider nicht rechtzeitig realisiert werden. Es hätte ermöglicht, in dieser Ausnahmesituation noch besser vernetzt und wirkungsvoller tätig sein zu können.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit zu BE verfolgt - über die Fachlichkeit der Einzelreferate hinaus - folgende Ziele: Engagement sichtbar machen und wertschätzen, Bürger*innen für BE interessieren, Wege ins Engagement aufzeigen und erleich-

tern, Engagierte sowie Hauptamtliche und Organisationen über Unterstützungsangebote, Fortbildungs- und Zuschussmöglichkeiten, aktuelle Entwicklungen, Diskussionen, Wettbewerbe und Ausschreibungen informieren und Interessierte über das Verständnis der LHM von BE, politische Entscheidungen zum Thema und die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen informieren.

Zum Erreichen dieser Ziele wurden im Berichtszeitraum verschiedene fachbereichsübergreifende Maßnahmen angestoßen, weitergeführt und umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus auf einzelne Zielgruppen konnte ressourcenbedingt nicht geleistet werden.

2.2 Online-Kommunikation

Webseiten unter muenchen.de/engagiert-leben

Die Webseiten unter muenchen.de/engagiert-leben wurden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterentwickelt und gepflegt.

Blog

Um einzelne Themen zu bearbeiten und Diskussionen anzustoßen, wurde 2018 ein Blog eingerichtet, der bislang nur vereinzelt bespielt werden konnte.

Newsletter

2017 wurde als weiteres Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die Herausgabe eines Newsletters konzipiert und umgesetzt.

Der Newsletter als Bring-Leistung erreicht andere Zielgruppen als z.B. die Webseite. Er wurde 2018 erstmals versendet, erscheint seitdem ca. fünfmal jährlich und erreicht ca. 1.600 Abonnent*innen (Stand September 2020).

2.3 Veranstaltungen

Münchner FreiwilligenMesse

Die Münchner FreiwilligenMesse - eine Kooperationsveranstaltung der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) und der LHM – findet weiterhin statt und ist sehr gut etabliert.

Der Termin liegt jeweils an einem Sonntag Ende Januar. Es präsentieren sich an ca. 80 Ständen gemeinnützige Organisationen, Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen auch z.B. die Münchner Freiwilligenagenturen, Fortbildungsanbieter*innen sowie Referate der LHM mit ihren Angeboten zu BE (z. B. Sozialreferat, Kulturreferat, Baureferat).

Termine, Besucherzahlen und Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren:

Datum	Besucher*innen	Schwerpunktthema
28.01.2018	6.400	Engagement im Stadtteil. Miteinander. Füreinander.
27.01.2019	5.000	Für unsere Umwelt und die Lebensqualität in unserer Stadt
26.01.2020	6.000	Ideenreichtum trifft Engagement: Gemeinsam mehr bewegen

2021 findet die Messe aufgrund der Corona-Beschränkungen als online-Veranstaltung in der Zeit vom 22.01. bis 31.01.2021 statt.

Info-Point wird Münchner FreiwilligenTag

Der Info-Point fand seit 2001 ca. einmal im Quartal in der Rathaus-Information statt. Mehrere Organisationen konnten dort sich und ihre Engagement-Möglichkeiten präsentieren. Veranstalterin ist FöBE im Auftrag der LHM.

Da das Interesse zuletzt kontinuierlich abgenommen hatte, wurde durch die Fachstelle BE 2018 eine Weiterentwicklung angestoßen, die 2019 umgesetzt wurde.

Die ‚Münchner FreiwilligenTage‘ fanden 2019 drei Mal an öffentlichen Orten in verschiedenen Stadtteilen statt. Vertreten sind dabei mindestens eine Freiwilligen-Agentur und mehrere Organisationen, die aktuelle Engagement-Angebote im Quartier vorstellen. 2020 fielen die FreiwilligenTage aufgrund der Corona-Pandemie aus.

Engagement-Beratungen zum Internationalen Tag des Ehrenamts

Seit 2017 organisiert die Fachstelle BE in Zusammenarbeit mit den Münchner Freiwilligen-Agenturen am oder um den 05. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamts, mit sehr guter Resonanz Engagement-Beratungen an verschiedenen öffentlichen Orten (z.B. Stadtteilbibliotheken). Coronabedingt fanden die Beratungen im Jahr 2020 digital statt.

2.4 Print-Produkte

Im Bereich Print stehen Interessierten aktuell zwei fachübergreifende Broschüren zur Verfügung:

- „Bürgerschaftliches Engagement in München – Informationen und Wissenswertes“ (das 'Handbuch' enthält in etwa die Inhalte der Webseite in gedruckter Form, letzte Version 2020) und
- „Bürgerschaftliches Engagement gewinnt durch Weiterbildung in München – Qualifizierungsangebote“ (die sog. Qualifizierungsbroschüre erscheint halbjährlich und enthält die bei Drucklegung schon bekannten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen unterschiedlicher Organisationen).

Beide Broschüren werden über die Stadtinformation im Rathaus, die Stadtbibliotheken und FöBE verbreitet.

Die Nachfrage nach gedrucktem Material nimmt zwar ab, besteht aber weiterhin.

2.5 Delegationen

Anfragen internationaler Delegationen wurde auf Arbeitsebene nachgekommen und die Konzepte und Maßnahmen der LHM zu BE dargestellt.

2.6 Interne Kommunikation

Die Wilma-Seite ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ kann stadtweit abonniert werden und dient sowohl der Sichtbarmachung und Verankerung des Themas innerhalb der Dienststellen der LHM als auch der Bestärkung der Mitarbeiter*innen in ihrem eigenen Engagement.

Ausblick:

Um auch Offliner*innen weiterhin zu erreichen, kann auf die Printprodukte auch künftig nicht ganz verzichtet werden.

Um weitere Zielgruppen zu erreichen, Kommunikationserwartungen zu erfüllen, Informationsbedarfe zu decken und Kommunikationsanlässe zu nutzen sind jedoch weitere Maßnahmen dringend notwendig. Mögliche Maßnahmen werden im aktualisierten Handlungskonzept dargestellt.

3. Bürgerschaftliches Engagement öffentlich anerkennen**3.1 „München dankt!“**

Mit der Auszeichnung „München dankt!“ bietet die Landeshauptstadt München Vereinen, Organisationen und Einrichtungen seit 2008 die Möglichkeit, sich bei ihren Engagierten in Form einer Urkunde und eines Gutscheinheftes für das eingebrachte Engagement zu bedanken (vgl. Beschluss vom 15.07./23.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V00285). Das Angebot wird von den Vereinen, Organisationen und Einrichtungen sehr positiv wahrgenommen. Es konnten in den letzten 12 Jahren (mit Stand 23.04.2020) insgesamt 6.674 Personen mit der Auszeichnung geehrt werden.

Im Jahr 2018 konnten für das Gutscheinheft zwei weitere Kooperationspartnerinnen gewonnen werden, die Messe Free sowie die Messe LEIF - Erlebnismesse für Menschen mitten im Leben. Das Gutscheinheft besteht aktuell aus 21 Coupons für den freien Eintritt zu zahlreichen Einrichtungen und Freizeitangeboten in München in einem Wert von 231,80 €, welche von den ausgezeichneten Personen zeitlich unbegrenzt genutzt werden können.

Im Zuge der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte realisierte die Fachstelle BE mit Unterstützung des IT Referats ein Online-Antragsverfahren, das seit dem 01.10.2019 erfolgreich im Einsatz ist und einen Anstieg der Antragszahlen auf „München dankt!“ mit sich führte. So sind alleine in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 ca. 360 Onlineanträge auf die Auszeichnung „München dankt!“ eingegangen. Im Jahr 2020 wurden trotz der Einschränkungen der Corona-Pandemie 976 Urkunden bearbeitet und ausgestellt (Steigerung um fast 16% zum Vorjahr - Stand 04.12.2020).

Insgesamt sind für die Landeshauptstadt München im Jahr 2018 Kosten in Höhe von 42.375,50 € und 2019 in Höhe von 90.447,50 € (anteilige Kosten aus 2018 für MVV Streifenkarten enthalten) zur Finanzierung des Gutscheinhefts angefallen. (Im Vergleich hierzu die Jahre 2016 mit 44.991,03 € und 2017 mit 59.131,00 €.) Die Ausgaben beruhen auf der Übernahme der Eintrittspreise sowie der Kosten für die MVV Streifenkarten durch die Landeshauptstadt München.

Der zunehmende Bekanntheitsgrad wird durch den Vergleich der Werte seit der Einführung im Jahr 2008 ersichtlich.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
genehmigte Anträge	26	274	343	560	442	647	625	579	704	842	866	843

Im Jahr 2019 gingen die Antragszahlen geringfügig zurück, da das Personal zusätzlich die Einführung der Ehrenamtskarte zur Aufgabe hatte und deshalb in der Zeit von Mitte Juni bis zum 01.10.2019 ein Antragsstopp eingelegt werden musste (vgl. Beschluss vom 07.12.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V08142).

Im Betrachtungszeitraum 2008 bis 31.12.2019 engagierten sich von den in München Ausgezeichneten mehr Frauen (62,9%) als Männer (37,1%). Die meisten Ausgezeichneten engagieren sich zwischen 80 und 299 Stunden pro Jahr (ca. 82%). Altersmäßig wurden die meisten Auszeichnungen an Personen in der Altersspanne zwischen 40 und 69 Jahren (48,6%) ausgehändigt. Der Anteil der Personen ab 70 Jahre und älter betrug 27,4%.

Der überwiegende Anteil der ausgezeichneten Engagierten gibt an, in den Bereichen Soziales (20,7%), Bildung (12,9%) sowie Senior*innen (11,1%) engagiert zu sein. Einen sehr geringen Anteil erleben die Bereiche Menschen mit Behinderung, Nachbarschaftshilfe sowie Sport.

Nach Einführung der Ehrenamtskarte wurde auch wieder die Öffentlichkeitsarbeit (Messestand, Informationsstand bei Veranstaltungen und Organisationen) und das Angebot von Workshops aufgenommen. Zudem wird der OB-Empfang weiterhin sehr positiv angenommen und ist gut besucht.

Durch die Umstellung auf ein Onlineantragsverfahren und den zunehmenden Bekanntheitsgrad der Auszeichnung ist auch weiterhin mit einer stetig steigenden Antragszahl zu rechnen.

3.2 „München dankt! Schülerinnen und Schülern“

Neben der Auszeichnung „München dankt!“ für Engagierte aus Vereinen, Organisationen und Einrichtungen bietet die Landeshauptstadt München ebenfalls seit 2008 Schüler*innen, die sich an ihrer Schule im Umfang von mindestens 50 Stunden pro Schuljahr engagieren, die Auszeichnung „München dankt! Schüler*innen“ an.

Seit der Neuorganisation und Überarbeitung der Arbeitsprozesse für „München dankt! Schüler*innen“ im Referat für Bildung und Sport zum Schuljahr 2015/2016 haben sich – wie bereits im Sachstandsbericht 2017 berichtet - die Antragszahlen für die Auszeichnung deutlich gesteigert. Im Vergleich zum Jahr 2015, in dem insgesamt 96 Schüler*innen aus 13 Schulen die Auszeichnung erhielten, wurden im Jahr 2016 insgesamt 208 Schüler*innen aus 31 Schulen mit der Auszeichnung für ihr schulisches Engagement, z. B. als Tutor*in, Streitschlichter*in oder im Schulsanitätsdienst, gewürdigt. Diese Zahl blieb bis auf das Jahr 2017 – die möglichen Gründe für den Rückgang wurden im letzten Bericht erläutert – und dieses Jahr aufgrund der Situation rund um die Corona-Pandemie, relativ stabil.

Entwicklung „München dankt! Schüler*innen“ (Schuljahre 2014/15 bis 2019/20)

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anzahl ausgezeichnete Schüler*innen	96	208	87	227	213	101
Anzahl Schulen, die MD beantragt haben	13	31	15	37	22	10

Im letzten Sachstandsbericht 2017 wurde auf die geringe Teilnahme der mit München dankt! ausgezeichneten Schüler*innen am jährlich stattfindenden Steh-Empfang München dankt! des Oberbürgermeisters hingewiesen. Nach der bereits im letzten Bericht angekündigten Einrichtung eines zweiten Empfangs im Herbst kann festgestellt werden, dass diese Maßnahme erfolgreich war. Der erste Empfang für Personen, die sich im Bildungsbereich engagieren und mit München dankt! ausgezeichnet wurden (also auch die mit München dankt! gewürdigten Schüler*innen), fand im Herbst 2018 statt und es konnte – wie auch im Herbst 2019 – eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigerte Teilnehmendenzahl seitens der Schüler*innen verzeichnet werden.

Ausblick:

Für die Förderung von ehrenamtlichem Engagement gilt in Zukunft weiterhin, den Informationsfluss und den Austausch zu gewährleisten, das Bewusstsein für Engagement und den Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten in allen Bereichen des Bildungswesens weiter zu schärfen sowie die Auszeichnung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Denn Kinder und Jugendliche lernen durch ehrenamtliches Engagement, für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und diese aktiv mitzugestalten.

3.3 Bayerische Ehrenamtskarte

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein bayernweites Konzept zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) übernimmt die Gesamtkoordinierung sowie die Gestaltung dieses Anerkennungsformats. Im Oktober 2019 wurde die Bayerische Ehrenamtskarte als zusätzliche Anerkennungsform zur Auszeichnung „München dankt!“ eingeführt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12874 „Bayerische Ehrenamtskarte endlich in München einführen!“).

Kosten und Finanzierung

Das StMAS gewährte der Stadt München einen einmaligen Startzuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Personalkosten sowie sonstige Materialkosten trägt die Stadt München, während die Kosten für den Druck der Ehrenamtskarten das Ministerium übernimmt. Für den Empfang des Oberbürgermeisters zur Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in München sind Kosten in Höhe von 15.730,76 Euro angefallen.

Akzeptanzstellen

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte werden bei ausgewählten Kooperationspartner*innen Rabatte gewährt, bei Einrichtungen der Stadt München sowie des Freistaats Bayern entfallen die Eintrittskosten für Inhaber*innen der Ehrenamtskarte¹. Die Gewinnung neuer Akzeptanzstellen und Kooperationspartner erfolgt teils durch das Ministerium und teils durch das Direktorium.

Antragstellung

Seit dem 1. Oktober 2019 kann die Bayerische Ehrenamtskarte im Direktorium (D-I-ZV) beantragt werden. Die Beantragung kann durch Organisationen, Vereine und Einrichtungen sowie durch Engagierte erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, hierfür den Onlineantrag zu nutzen².

Antragszahlen

Im ersten Quartal seit der Einführung, also bis zum 31.12.2019, konnten 1.413 Personen die Bayerische Ehrenamtskarte in München erhalten. In den ersten drei Quartalen 2020 konnten außerdem 1.035 Ehrenamtskarten ausgestellt werden, obwohl die zuständige Sachbearbeiterin seit Juni 2020 zum Referat für Gesundheit und Umwelt wegen der Corona-Pandemie abgeordnet ist. Anfänglich wurde von ca. 2.000 Anträgen im ersten Jahr ausgegangen. Diese Erwartung wurde um 22 % übertroffen.

Personal

Für die anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte und der Sachbearbeitung wurde vom Stadtrat seit Januar 2019 1,0 VZÄ genehmigt. Im August 2019 konnte diese Stelle besetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ersten Ehrenamtskarten wurden von Oberbürgermeister Dieter Reiter im Dezember 2019 im Rahmen eines Empfangs überreicht. Um den Bekanntheitsgrad der Anerkennungsform und von „München dankt!“ zu steigern, wurde diese bei der Münchner FreiwilligenMesse 2020, bei einer Informationsveranstaltung des Migrationsbeirates und in Form von Informationsvorträgen und eines Workshops beim Migrantennetzwerk MORGEN e.V. sowie bei der Stelle für bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat beworben.

Ausblick

Geplant ist die Akquise weiterer Akzeptanzstellen für die Bayerische Ehrenamtskarte in München. Zudem sollen weitere Workshops und Informationsveranstaltungen zum Thema Auszeichnung und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement mit den Referaten und externen Partner*innen stattfinden. Außerdem muss aufgrund von IT-seitigen Umstellungen das Antragsverfahren migriert und angepasst werden. Möglichst parallel dazu muss in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat eine Datenbank entwickelt werden.

1 (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: <https://www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/ehrenamtskarte/kooppartner/index.php>)

2 (vgl. [muenchen.de/Auszeichnung-beantragen](https://www.muenchen.de/Auszeichnung-beantragen))

3.4 Anerkennung gesellschaftlichen Engagements von Firmen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.10. / 23.10.2013 (SV-Nr.: 08–14 / V12250) wurde das Direktorium beauftragt, ein Konzept zur Anerkennung gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 02.12. / 07.12.2014 genehmigt (vgl. Beschlussvorlage, SV-Nr.: 14–20 / V 01060). Der Engagementpreis der Landeshauptstadt "Münchens ausgezeichnete Unternehmen" wurde 2018 und 2019 von der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Unternehmensengagement veranstaltet und im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Rathaus verliehen. Darauf aufbauend wurde ein Netzwerk gegründet mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, um gesellschaftliches Engagement von Unternehmen nachhaltig anzuerkennen und durch Erfahrungsaustausch zu fördern.

Ausblick

Zukünftig sollen die Beratung von Unternehmen, auch über den reinen sozialen Bereich hinaus, und die Netzwerke ausgebaut und ein Round Table etabliert werden.

3.5 Auszeichnung für beispielhaftes Freiwilligenmanagement in Organisationen

Mit Beschluss des Stadtrats zum 5. Bericht des Fachbeirats (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 17603 vom 03.03./18.03.2020) erhielt das Direktorium den Auftrag, „gemeinsam mit dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten ein Konzept für einen Preis für vorbildhaftes Freiwilligenmanagement zu erarbeiten. Dieses Konzept wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.“ Das Konzept befindet sich in Bearbeitung und wird dem Stadtrat voraussichtlich im 2. Quartal 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

4. Rahmenbedingungen für BE sicherstellen

4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

4.1.1 Zuwendungsrichtlinien / Zuschussvollzug:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.02.2012 (SV-Nr. 08-14 / V 07833) wurde das Direktorium beauftragt, die Zuwendungsrichtlinien gemeinsam mit den zuständigen Referaten zu überprüfen „und dabei insbesondere mögliche gemeinsame Regelungen herauszuarbeiten und zu vereinheitlichen. Der Fachbeirat ist hierbei einzubinden.“ Die daraufhin erarbeiteten „Mindestanforderungen an Zuwendungsrichtlinien der LHM“ werden von den Referaten in der (Weiter-) Entwicklung ihrer Zuwendungsrichtlinien berücksichtigt. Dies gilt auch für die Neufassung der Zuwendungsrichtlinien zum Stadtbezirksbudget (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08072).

Das gesamtstädtische Projekt Zuschussvollzug konnte aufgrund des Weggangs des Projektleiters und neuer Priorisierungen in den Jahren 2015 / 2016 angesichts der Flüchtlingsthematik nicht weiter verfolgt werden. Die Arbeit der Projektgruppe wurde im Jahr 2018 wieder auf die Agenda gesetzt. Mit einer Bekanntgabe der Ergebnisse im Stadtrat ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

4.1.2 Führungszeugnis

Insbesondere im Zuge des großen Engagements im Bereich Flucht und Migration kam es gelegentlich zu Verunsicherungen, inwieweit Zuschussempfänger*innen verpflichtet

sind, regelmäßig Führungszeugnisse Engagierter einzusehen und dies zu dokumentieren. Es entstand der Wunsch, hierzu eine einheitliche Regelung zu schaffen. Ende 2017 konnte Vereinheitlichung und Klarheit hergestellt und es konnten Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Bei einem Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten demnach weiterhin die Bestimmungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei anderen Engagements wird Zuschussempfänger*innen dagegen größere Autonomie eingeräumt und unangemessene Bürokratie vermieden.

Gleichzeitig wurden bezüglich des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Auftrag der Landeshauptstadt München die Regelungen zu Dokumentation und Datenschutz aktualisiert.

4.2 Bürgerbeteiligung / Partizipation

4.2.1 Bürgerbeteiligung

Der Grundsatz der Bürger*innenbeteiligung ist bereits in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verankert. Zu den Grundprinzipien der Münchner Stadtentwicklung gehört die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Ziele, Strategien und Maßnahmen werden im Dialog mit Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt. München setzt auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft bei der Gestaltung der Stadt und der Quartiere. Die Stadt bietet dafür geeignete Partizipationsmöglichkeiten an und entwickelt diese weiter. Die Beteiligungsprozesse sind transparent und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung existieren seit Jahren zahlreiche Formen der Bürger*innenbeteiligung. Dazu zählen unter anderem Bürger*innenbeteiligung bei Stadtentwicklungsprojekten (z.B. Quartiersentwicklung), bei der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sowie die formale Bürger*innenbeteiligung nach dem Baugesetzbuch. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfügt mit „München MitDenken“ (www.muenchen-mitdenken.de) über eine zentrale Informationsplattform zu Projekten der Stadtentwicklung. Hier erfahren interessierte Bürger*innen wann und wie sie sich bei den Projekten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beteiligen können.

Beispielsweise gehört es auch seit vielen Jahren zum Standard des Baureferates bei der Neugestaltung von Plätzen und anderen öffentlichen Räumen mit besonderer Bedeutung, neben den Bezirksausschüssen auch die Bürger*innen vor Beginn der Entwurfsgestaltung zu beteiligen. Das Baureferat führt bis zu 15 solcher Verfahren pro Jahr durch. Das Baureferat führte neben anderen Beteiligungsverfahren auch eine Bürger*innenbeteiligung bei Sonderprojekten, wie z.B. dem Landschaftspark Freiham durch.

Auch andere Referate führen bereits seit vielen Jahren Bürger*innenbeteiligungsverfahren erfolgreich durch.

Das bisherige Bezirksausschuss-Budget wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100) zu einem Stadtbezirksbudget für

die Münchner Bürger*innen weiterentwickelt. Der Aspekt der verstärkten Bürger*innenbeteiligung findet sich somit auch in der Namensgebung wieder, um den Bürger*innen zu verdeutlichen, dass es sich letztlich um ein Budget für ihren Stadtbezirk handelt. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Mittel verbleibt beim Bezirksausschuss.

Mit Stadtratsbeschluss „Bürger*innenbeteiligung in München“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) wurde die Verwaltung verpflichtet, bei allen künftigen Beteiligungsverfahren die „Allgemeinen Grundsätze für eine qualifizierte Bürger*innenbeteiligung“ inkl. der für die Verwaltung verbindlich anzuwendenden Checkliste für die Bürger*innenbeteiligung zu beachten. Die Referate wurden beauftragt, Ansprechpartner*innen für Bürger*innenbeteiligung gegenüber dem Direktorium zu benennen und haben diese benannt. Die Referate wurden ferner beauftragt, bei geplanten Beteiligungsverfahren, über dessen Ergebnisse der Stadtrat zu entscheiden hat, den Stadtrat vorab mit dem Verfahren und den Rahmenbedingungen der Bürger*innenbeteiligung zu befassen.

4.2.2 Online-Beteiligungsplattform

Am 22.07.2020 hat der Stadtrat die Vorlage "Online-Beteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München - Zwischenbericht" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00101) des IT-Referates behandelt. Hierzu wurde im Rahmen eines Änderungsantrages im Wesentlichen Folgendes beschlossen:

"Stufe 2: Umsetzung einer IT-Lösung auf Basis der Stadtratsentscheidung mit der Maßgabe auf Open-Source-Software zu setzen. Die Entscheidung über einen Umsetzungsplan zur Errichtung einer Bürger*innenbeteiligungsplattform wird dem Stadtrat bis Ende des Jahres vorgelegt."

Ein entsprechender Umsetzungsplan für die Implementierung dieser Plattform wurde dem Stadtrat im Januar 2021 durch das IT-Referat im Rahmen der Beschlussvorlage „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021...“ (Nr. 20-26 / V 01787) vorgelegt. Auf dieser Basis soll das Direktorium parallel zum technischen Aufbau der Plattform gemeinsam mit den betroffenen Referaten auch ein inhaltliches Konzept zur Bürger*innen-Beteiligung erarbeiten und dem Stadtrat vorlegen.

4.2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation heißt: Mädchen und Jungen bei allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Dies ist ein zentrales Recht von allen Kindern und Jugendlichen, festgeschrieben u.a. in der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, das die Landeshauptstadt München 2001 mit einstimmigem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur wesentlichen Grundlage der städtischen Kinderpolitik bestimmt hat. Beteiligung ist außerdem gesetzlich u.a. im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Baugesetzbuch sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert.

Je mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich wurde, je mehr Kinder und Jugendliche sich beteiligen wollen, desto mehr wurden auch die Lücken und Herausforderungen deutlich, die damit einhergehen. Es wurden verschiedene Maßnah-

men entwickelt und ausgebaut. Im Berichtszeitraum ist beispielsweise als neues Partizipationsset für die Allerjüngsten der „Kita-Stadtteilkoffer“ hinzu gekommen. Auch der Stadtrat wurde immer wieder mit dem Thema befasst, letztmalig im Oktober 2019 mit einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema „Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!“ (Nr. 14-20 / V 15430). An dieser Vorlage waren mehrere Referate beteiligt. Es wurden gemeinsam konzeptionelle Grundlagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtgestaltung/-planung entwickelt. Die weitere Umsetzung obliegt den jeweils zuständigen Referaten, die mit eigenen Umsetzungsbeschlüssen in den Stadtrat gehen sollen.

Der Beschluss des KJHA vom Juli 2019 (Nr. 14-20 / V14718) beinhaltet erstmals, ein „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung“ zu erstellen, sowohl ein Handlungskonzept für Partizipation in der Stadtgesellschaft wie auch eines für das Verwaltungshandeln. Der Oberbürgermeister beauftragte die beteiligten Referate zudem, jeweils eine*n Partizipationsbeauftragte*n zu mandatieren.

Darüber hinaus wurde in der Koalitionsvereinbarung 2020 auf das Thema eingegangen.

Ausblick:

Das „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung“ wird derzeit erarbeitet und soll Ende 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden. Dadurch soll eine strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln sicher gestellt sowie Kinder- und Jugendpartizipation ab 2022 mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen verstetigt, ausgebaut und optimiert werden.

4.3 Räume für BE

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.10.2013 (Nr. 08-14 / V 12251) ein Konzept zur Raumvermittlung an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine im Rahmen der Förderung von BE beschlossen und das Direktorium mit der Umsetzung beauftragt. Dieses Konzept wurde erstellt und umgesetzt.

4.3.1 Leitfaden für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten inkl. Raumnutzungsvertrag

Im aktuellen Berichtszeitraum konnte die Aktualisierung des städtischen „Leitfadens für die Vermietung von Räumen bei der Landeshauptstadt München“ inkl. einer weiteren Anpassung des Raumnutzungsvertrages noch nicht abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der städtischen Ablehnung einer Vermietung von Räumlichkeiten entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 „Gegen jeden Antisemitismus! Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen „BDS-Bewegung“ / boykott, divestment and sanctions“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 03242) ist am 17.11.2020 ein BayVGH-Urteil ergangen. Die Stadt wird gegen das Urteil in Revision gehen. Vom Ausgang dieses Verfahrens hängen auch zukünftige Formulierungen in den Leitlinien und im Raumnutzungsvertrag ab.

Der Raumnutzungsvertrag wurde um eine Anlage „Infektions- und Hygieneschutzkon-

zept“ erweitert, um auch die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für die Dauer der Corona-Pandemie grundsätzlich zu ermöglichen.

4.3.2 Raumbörse

Eine Raumbörse für BE, in der verfügbare städtische Räume gelistet sind und durch die Auswahl von Suchparametern (Größe, Ausstattung...) gefiltert werden können, besteht bereits seit vielen Jahren (siehe: www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Raumb-rse.html).

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 22.07.2020 „Räume für Vereine – Unterstützung durch eine Raumbörse“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00423) wird die vorgenannte Raumbörse geprüft und vor dem Hintergrund neuer digitaler Möglichkeiten nutzerorientiert fortentwickelt.

Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) verfügt ebenfalls über eine eigene Raumbörse. Diese ist unter <http://www.foebe-muenchen.de> abrufbar.

Auch diese Raumbörse unterstützt gemeinnützige Organisationen, Vereine, Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, kostengünstige oder kostenfreie Räume in München zu finden.

Die FöBE Raumbörse für bürgerschaftliches Engagement konnte ihr Angebot auf 54 Raumanbieter, 145 große und kleine Räume in der ganzen Stadt ausweiten.

4.4 Förderung von Vereinen

Im Jahr 2018 wurden dem Stadtrat die Ergebnisse aus der Vereinsumfrage München vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12808). Das Direktorium erhielt damit den Auftrag, „gemeinsam mit der Begleitgruppe zur Vereinsumfrage, den Referaten, den am weiteren Prozess interessierten Vereinen, den Interviewpartnerinnen und -partnern sowie ggf. weiteren Expertinnen und Experten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen auf der Basis der Handlungsempfehlungen der Vereinsumfrage zu entwickeln, zu erproben und ggf. umzusetzen. Die wissenschaftliche Expertise des Instituts SIM, die die Umfrage durchführte und auswertete, ist sicherzustellen.“ Seit dem Jahr 2019 hat diese Begleitgruppe gemeinsam mit dem Direktorium folgende Maßnahmen konzipiert und die Umsetzung auf den Weg gebracht:

- Vereinetag für Funktionsträger*innen in Vereinen

Es war vorgesehen, den ersten Vereinetag zusammen mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Mitte Oktober 2020 in den Räumen des Neuen Rathauses durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde er auf April 2021 verschoben. An seiner Stelle wurden vom Landesnetzwerk digitale Seminare zu den am Vereinetag vorgesehenen Themen angeboten.

- Workshops:

Sie sollen zu Einzelthemen stattfinden möglichst zu unterschiedlichen Zeiten, um den verschiedenen Zielgruppen die Möglichkeit der Teilnahme zu geben. In diesen Workshops sollen auch kollegiale Beratung und Vernetzung ermöglicht werden. Im Oktober 2020 wurde ein erster zwei-teiliger Workshop zum Thema „fundraising“ und ein Work-

shop zum Thema „Spendenakquise vor Weihnachten“ (beide aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form) angeboten.

• Digitale Formen der Unterstützung:

Seit der Corona-Pandemie werden digitale Seminare zu unterschiedlichen Themen gemeinsam mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern angeboten. Sie bieten eine zusätzliche Möglichkeit der Qualifizierung, unter anderem zu folgenden Themen:

- Social Media für Vereine - ein Überblick
- Mitglieder gewinnen, begeistern und halten
- Moderation von Vereinssitzungen
- Übungsleiter- und Ehrenamts pauschale
- Führungskräfte suchen und finden.

Weitere Themen sind geplant.

• Checkliste bei der Suche nach Coaching-Angeboten:

Es wurde eine Checkliste erarbeitet, die den Vereinen auf der Webseite engagiert.leben und der Webseite von FöBE sowie des Netzwerks MORGEN seit Herbst 2020 zur Verfügung stehen. Die dort aufgelisteten Fragen sollen es den Vereinsverantwortlichen erleichtern, die für sie richtigen Expert*innen zu finden.

• Informationen über Qualifizierungsangebote für Vereinsaktive:

Die Angebote für Vereinsaktive sind sehr vielfältig und werden von unterschiedlichen Verbänden, Stiftungen, Instituten und Erwachsenenbildungsträgern vorgehalten. Teilweise sind sie jedoch nur für Verbandsmitglieder offen. Vereine, die in keinem Verband Mitglied sind, haben so einen teilweise erschwerten Zugang. Die Begleitgruppe hat sich darauf verständigt, dass den Vereinen zu verschiedenen Themenbereichen im Internet Anbieterinnen und Anbieter genannt werden, die keine Zugangsbeschränkungen zu ihren Qualifizierungsangeboten haben. FöBE und die Fachstelle BE haben diese Aufgabe übernommen.

Ausblick:

Weitere Maßnahmen werden entwickelt und umgesetzt. Es ist vorgesehen, voraussichtlich im Jahr 2023 eine weitere Vereinsumfrage durchzuführen, um die entwickelten Maßnahmen zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben.

4.5 Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen

Im Jahr 2013 wurde die gesamtstädtische Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen im Sozialreferat als bereichs- und referatsübergreifende Koordinierungsstelle für Unternehmen eingerichtet (vgl. Beschluss vom 29.02.2012, SV-Nr. 08-14 / V 12250). Seitdem werden Unternehmen beraten, mit welchen Maßnahmen sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können. Gemeinsam werden entsprechende nachhaltige Konzepte entwickelt und die Unternehmen mit gemeinnützigen Organisationen zusammengebracht.

Ausblick:

Die Verzahnung des Unternehmensengagements mit bürgerschaftlichem Engagement im Stadtviertel wird ausdrücklich begrüßt und seitens der gesamtstädtischen Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen im Sozialreferat unterstützt. Entsprechende Ressourcen werden dafür jedoch benötigt.

5. Kooperation und Dialog zwischen LHM und Zivilgesellschaft

Die Landeshauptstadt München pflegt einen kontinuierlichen Dialog und Austausch in den verschiedensten Themenbereichen, in denen sich die Bevölkerung bürgerschaftlich engagiert. Bei der Entwicklung von Konzepten und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von BE kooperiert die LHM mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und bezieht deren Wissen und Kompetenz mit ein. Im folgenden wird auf die bereichsübergreifenden Vernetzungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene eingegangen.

5.1 Auf kommunaler Ebene**5.1.1 Fachbeirat BE**

Der Fachbeirat BE tagt etwa zehn mal im Jahr als Gesamtgremium und darüber hinaus in thematischen Arbeitsgruppen. Er behandelt ein breites Spektrum an Themen, nimmt zu Beschlussvorlagen und Konzepten Stellung und bringt Fachkenntnis und Aspekte aus dem verwaltungsexternen Blickwinkel konstruktiv in die Arbeit der Stadtverwaltung ein. Eine Vertretung des Direktoriums nimmt regelmäßig als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Fachbeirats teil. Das Direktorium informiert den Fachbeirat kontinuierlich über relevante Themen und Ereignisse aus der Arbeit der gesamtstädtischen Koordinierung und anderen Bereichen der Stadtverwaltung.

Der Fachbeirat gab im Oktober 2019 seinen 5. Bericht ab, in dem erneut ein breites Themenspektrum beleuchtet und wertvolle Anregungen für die Arbeit der Stadtverwaltung gegeben wurden. Der Bericht wurde in der gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Personalausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss am 03.03.2020 zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung mit Handlungsvorschlägen behandelt.

Der Stadtrat genehmigte außerdem mit Beschluss vom 02.10.2019 eine Satzung für den Fachbeirat BE, in der unter anderem das Besetzungsverfahren, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder, ein eigenes Sachbudget sowie ein eigenes Antragsrecht festgeschrieben sind.

5.1.2 Forum BE

Das Forum BE ist ein Netzwerk von Organisationen in München, die mit bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten bzw. an Engagement interessierte Bürger*innen mit passenden Einrichtungen zusammenbringen (Freiwilligenagenturen und -zentren)

und besteht seit 1998. Die Landeshauptstadt ist dort ebenfalls Mitglied und wird von der Fachstelle BE im Direktorium und themenbezogen von den jeweiligen Referaten vertreten (z. B. Sozialreferat). Derzeit besteht das Forum BE aus insgesamt 25 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Bereichen. FöBE hat die Geschäftsleitung inne.

In diesem Netzwerk wurden in den vergangenen Jahren unter anderem folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Gemeinsamer Workshop von Forum BE und den Mitgliedern der AGBE „Demokratie und bürgerschaftliches Engagement“
- Digitales Engagement, neue Entwicklungen und Einschätzungen
- Unternehmensengagement, neue Entwicklungen und Kontaktstellen sowie Services der gesamtstädtischen Anlaufstelle für Unternehmen bei der LHM und der Freiwilligen-Agenturen
- Aktuelle Trends im bürgerschaftlichen Engagement
- Gemeinsame Sitzung von Forum BE und AG-BE der LHM zum Thema: wie können Verwaltung und Zivilgesellschaft optimaler zusammenwirken?
- Auswertung der Studienreise des Forums BE in die Niederlande; was war besonders inspirierend und was können wir auf München übertragen?
- Die Förderprogramme des Hauses des Stiftens und Fachaustausch – wie gewinnen wir Freiwillige unter besonderer Berücksichtigung der neuen Online-Plattformen?
- Diskussion über die Instrumentalisierung von Freiwilligen-Engagement anhand des Buches „Ein Capuccino für die Armen“

Ausblick:

Es ist auch weiterhin vorgesehen, dass sich das Forum BE und die AG-BE der Landeshauptstadt München einmal jährlich zu einem gemeinsamen Workshop treffen. Sie dienen nicht nur dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, sondern bieten die Möglichkeit, zu einem konkreten Thema Gemeinsames festzustellen, aber auch unterschiedliche Sichtweisen kennenzulernen und gegenseitig Verständnis dafür zu entwickeln.

5.1.3 Städtische Beiräte

Der Fachbeirat empfahl in seinem Bericht an den Stadtrat im Jahr 2015: „Für die ehrenamtlichen Beiräte sollte es direkte Zugangsmöglichkeiten und -rechte zur politischen Arena geben (z.B. Antragsrecht, Rederecht), die nicht von der Mittlerfunktion der Stadtverwaltung abhängig sind. Ein Antragsrecht ist aber auch an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln, innerhalb einer klar definierten Frist sich mit den Empfehlungen und Anträgen zu befassen.“ Daraufhin beauftragte der Stadtrat das Direktorium mit Beschluss vom 01.03.2016, SV-Nr. 14-20 / V 04874, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auf dieser Basis werden seitdem alle städtischen Beiräte ein- bis zweimal jährlich vom Direktorium zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. In den Sitzungen thematisierte Probleme mit der Stadtverwaltung werden vom Direktorium aufgegriffen

und mit den zuständigen Stellen besprochen und möglichst einer Lösung zugeführt.

Das Thema „Aufwandsentschädigungen“ wurde in diesem Kreis besprochen und bei den Beschlussvorlagen vom 26.09.2018 / 04.10.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V12109 sowie vom 25.09.2019 / 02.10.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 15739 berücksichtigt.

Die im letzten Sachstandsbericht erwähnte Satzungserarbeitung für den Fachbeirat BE wurde zwischenzeitlich mit Beschluss vom 25.09.2019 / 02.10.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V15716 erledigt. Eine Satzung wurde damit eingeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es im Jahr 2020 nicht möglich, den Erfahrungsaustausch als Präsenzveranstaltung zu organisieren. Es wurde jedoch ein digitaler Austausch ermöglicht, der bei den Beiräten auf Zustimmung stieß. Diese Videokonferenz fand am 28.09.2020 statt. Darin wurden vor allem die Erfahrungen im Rahmen der Pandemie besprochen.

Ausblick:

Die Erfahrungen aus der Krisensituation „Corona-Pandemie“ werden an die Referate weitergegeben, um künftig eine konstruktive Kommunikation auch in Krisensituationen zu gewährleisten.

5.2 Bund-Land-Aktivitäten

Die Mitgliedschaft in den folgenden Gremien ermöglicht es, die kommunalen Belange verstärkt auf Landes- und Bundesebene einzubringen und diese dort mit Expert*innen sowie Mandatsträger*innen zu diskutieren. Durch diesen Dialog und die Vernetzung werden die Bedarfe der Kommunen verdeutlicht und erhalten gegebenenfalls entsprechende Unterstützung.

5.2.1 Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Bayer. Städtetag (ARGE-BE)

Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch holt sich die Arbeitsgemeinschaft regelmäßig externen Input ein. Unter Leitung einer Vertreterin der Fachstelle BE der Landeshauptstadt München (Vorsitz), einem Vertreter der Stadt Nürnberg und einem Vertreter der Stadt Kaufbeuren fanden zwischenzeitlich seit 2017 fünf Besprechungen statt, an denen durchschnittlich 20 von über 40 interessierten Kommunen regelmäßig teilnehmen. Die für Juli 2020 geplante Sitzung musste aufgrund der Pandemie in den Herbst verschoben werden. Man widmete sich im Berichtszeitraum unter anderem folgenden Themen:

- Anerkennungskultur
- Art. 121 Bayerische Verfassung und seine Wirkung auf die Kommunen
- Die Arbeit der Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung
- Aktuelles aus den teilnehmenden Kommunen

Ausblick:

Die Erfahrungen aus der Krisensituation 2020 werden in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft einfließen. Um noch mehr Kommunen die Möglichkeit der Teilnahme zu geben, wird geprüft, ob sich digitale Formen des Erfahrungsaustausches mit Präsenzveranstaltungen abwechseln können.

5.2.2 Runder Tisch im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS)

Aufgrund der Übernahme des Vorsitzes in der ARGE-BE des Bayerischen Städtetags vertritt die LHM den Bayerischen Städtetag nun auch beim Runden Tisch des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Darüber hinaus sind dort die Wissenschaft, das Landesnetzwerk BE, Vertretungen aus den Fraktionen des Landtags, Vertretungen aus den Wohlfahrtsverbänden und Rettungsdiensten, weitere themen- und zielgruppenbezogene Verbände, die Kirchen sowie Vertretungen des StMAS vertreten. Der Runde Tisch tagt zweimal jährlich. In den Jahren 2018 und 2019 widmete er sich unter anderem folgenden Themen:

- Ehrenamt ermöglichen – auch für Menschen mit Behinderung
- Trends der organisierten Zivilgesellschaft – Ergebnisse des ZiviZ-Surveys 2017
- Ehrenamt für Alle – Menschen mit sozialer Benachteiligung im Ehrenamt
- Bayerischer Ehrenamtskongress

Aufgrund der Entscheidung des Ministerrats wurde zum 01.01.2018 eine Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern als Verbrauchsstiftung mit einem Vermögen von rund 2,5 Mio. Euro gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung des BE entsprechend der Abgabenordnung. Die Stiftung kann sowohl operativ (zum Beispiel mit bestimmten Kampagnen, Veranstaltungen oder Jahresschwerpunktthemen) als auch fördernd (Unterstützung kleiner und innovativer Projekte) tätig werden. Dem Kuratorium gehören die Mitglieder des Runden Tisches an. Die Ausschreibung zum Stiftungsfonds fand im Jahr 2020 zum 3. Mal statt (Näheres siehe auch <https://www.stiftung-ehrenamt.bayern.de>).

Im Frühjahr 2020 sollte zum 3. Mal der Bayerische Innovationspreis³ verliehen werden. Auch hier übernahm die LHM die Vertretung des Bayerischen Städtetags in der Jury. Leider wurde die Feierlichkeit dazu aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

5.2.3 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE

Auf der Bundesebene ist die Landeshauptstadt München seit Einführung im Jahr 2001 aktives Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Die Vertreterinnen nehmen teil an verschiedenen Arbeitsgruppen, beispielsweise „Bürgerschaftliches Engagement und Kommunen“ und „Freiwilligendienste“. Hier bringen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und arbeiten an fachspezifischen Entwicklungen mit. Eine Vertreterin der LHM wurde wieder in den Koordinierungsausschuss gewählt und vom Sprecherrat zur Themenpatin „Rahmenbedingungen“ berufen. Der Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerkes ist insbesondere für die Erarbeitung politischer Strategien und Konzepte der Netzwerkarbeit und für die Bündelung und Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen verantwortlich⁴.

³ Siehe auch: <http://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/>

⁴ Vgl. <http://www.b-b-e.de/netzwerk/organe-und-gremien/koordinierungsaussch/>

Als Themenpatin ist die Vertreterin der LHM Expertin für das AG-übergreifende Themenfeld „Rahmenbedingungen“ und inhaltlich-fachlich im Netzwerk Ansprechpartnerin.⁵ Zwischenzeitlich konnte die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag wieder intensiviert werden.

Für die neue Periode wurde das Thema der kommunalen Förderung in der Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Kommunen“ verstärkt in den Blick genommen. Eine Mitarbeiterin der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement der LHM ist hier 2. Sprecherin der Gruppe. Es konnten bereits interessante Beispiele der Förderung von BE und der Prozessgestaltung von Öffentlichkeitsbeteiligung in der Verwaltung aus Großstädten präsentiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 2020 alle Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Dafür wurden neue digitale Formate eingeführt, in denen es zum Einen um die Erfahrungen in dieser Zeit ging, aber auch gute Beispiele der Förderung von BE in Klein- und mittelgroßen Städten präsentiert und diskutiert werden konnten.

Ausblick:

Auch wenn Präsenzveranstaltungen gerade in der Netzwerkarbeit unverzichtbar sind, werden die digitalen Formate auch in Zukunft eine größere Rolle als bisher spielen.

5.3 Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement

Neben demografischen Veränderungsprozessen und dem Klimawandel ist der digitale Wandel aktuell der dritte große Treiber von Umformungsprozessen im bürgerschaftlichen Engagement.

Durch Digitalisierung sind neue Wege ins Engagement und neue Engagement-Felder entstanden, Strukturen und Arbeitsweisen sind im Wandel. Die Corona-Krise hat in Teilbereichen Digitalisierung radikal beschleunigt.

Vor diesem Hintergrund enthält das weiterentwickelte Handlungskonzept zur Förderung von BE bei der LHM auch ein Kapitel zu diesem Thema (vgl. Anlage 1, Kapitel 4).

Die LHM fördert Ausstattung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen bisher im Rahmen der Pauschalen für zentrale Verwaltungskosten.

Qualifizierung wird darüber hinaus über die Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen und von Projekten zur digitalen Teilhabe und Befähigung ermöglicht.

Eine dezidierte Förderung von Digitalisierung von Engagement findet bisher nicht statt. Digitales Engagement hat auch keine fachlich zuständige Ansprechstelle bei der LHM.

Eine besonders rasante Entwicklung hat es im Berichtszeitraum bei Plattformen im Bereich BE gegeben.

Plattformen

Bundesweit existieren mittlerweile mehrere hundert Engagement-Portale, soziale Netzwerke und themenspezifische Plattformen (Webseiten, Apps) unterschiedlicher Reichweite, Schwerpunktsetzung und Wirkung. Ihre Funktionalität bedient verschiedene Bedarfe des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Engagement vermitteln, Engagement zertifizieren, Engagierte managen, Communities bilden, Nachbarschaften vernetzen, Organisationen finden, (Sach)Spenden akquirieren und anbieten ...).

5 Vgl. <http://www.b-b-e.de/netzwerk/themenpatinnen/>

Häufig liegt der Schwerpunkt auf eher jüngeren Engagement-Themen (z.B. Lebensmittelrettung, LGBTIQ*, Upcycling, Engagement von und mit Geflüchteten).

Der große Vorteil der Plattformen ist ihre Niedrigschwelligkeit für viele Nutzer*innen: hohe grafische Standards, einfache Bedienbarkeit, kurze Kommunikationswege, Abwesenheit von Medienbrüchen (in-App-Anmeldung zu Einsatz-Terminen, Chat mit Organisation), Austausch- und Bewertungsfunktionen, verbunden mit Storytelling und social-media-campaigning ermöglichen ein positives Nutzungserlebnis.

Dabei agieren die Plattformen bisher allerdings wenig inklusiv und kaum barrierefrei. „Randgruppen bleiben auch in der digitalen Engagement-Vermittlung als Nutzer am Rand.“⁶

Die Plattform-Betreiber*innen sind häufig neue Akteur*innen ohne Anbindung an eine Freiwilligenagentur oder andere etablierte Infrastruktureinrichtungen (unterschiedliche Geschäftsmodelle und Rechtsformen).

Organisationen haben so zwar die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen.

In der Schaffung von neuen attraktiven Engagement-Möglichkeiten werden sie von den Plattformbetreibern jedoch meist nicht begleitet; die notwendigen Ressourcen für den Pflegeaufwand ihres Contents bei den Organisationen werden vorausgesetzt. Die technischen Möglichkeiten von Engagement-Plattformen sind dabei noch lange nicht ausgeschöpft⁷: Scraping (automatisierte plattformübergreifende Aktualisierung), Chatbots, Nearfield-Ansätze, Analyse des Nutzerverhaltens, KI (künstliche Intelligenz) werden bisher so gut wie nicht eingesetzt. Interoperabilität besteht nicht.

Spätestens, wenn zukünftig möglicherweise große Tech-Akteure in diesem Segment aktiv werden, wird sich die Entwicklung in diesem Segment weiter beschleunigen.

Vernetzung und Entwicklung von Handlungsperspektiven

Im Berichtszeitraum hat auf verschiedenen Ebenen ein Austausch zu den Wechselwirkungen von Digitalisierungsprozessen und bürgerschaftlichem Engagement stattgefunden:

Das Thema wurde in Einzelgesprächen, auch mit Plattformbetreibern, der AG-BE, dem Forum BE sowie in verschiedenen Austauschformaten auf Landes- und Bundesebene vorgestellt, diskutiert und beraten.

Auch der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung befasst sich eingehend mit einem Aspekt der Digitalisierung im Zusammenhang mit BE: Dem jungen Engagement im digitalen Zeitalter.⁸

Für einen umfassenderen lokalen Austausch und zur Identifizierung von Handlungsbedarfen war im März 2020 das barcamp *digital.engagiert*. - *Digitalisierung, Ehrenamt und Zivilgesellschaft*⁹ geplant.

Nach der corona-bedingten Absage konnte im Herbst 2020 eine Kurzbefragung bei Münchner Organisationen realisiert werden, die einzelne Fragen stichprobenartig beleuchtet.

6 Aktion Mensch / Heldenrat – Studie 2020

7 <https://www.aktion-mensch.de/dam/jcr:08b886ad-33ed-4f08-9cbc-d26be5331257/Digitale%20Engagementvermittlung%20in%20Deutschland.pdf>

8 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/dritter-engagementbericht/156654> (August 2020)

9 https://barcamps.eu/digital_engagiert_muc/

Ausblick:

Das digitale Engagement in München ist lebendig und aktiv.

Es braucht Anerkennung als Partner*in vor Ort und Vernetzung mit etablierten Engagement-Strukturen. Engagement für (individuelle) digitale Teilhabe und Souveränität findet in München an vielen Orten statt.

Während der Corona-Krise ist sein Stellenwert noch einmal deutlicher geworden: Digitale Teilhabe ist soziale Teilhabe. Benachteiligte Senior*innen und Schüler*innen müssen weiterhin und besonders unterstützt werden, um den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verlieren. Der Digitalisierungsgrad von Organisationen ist äußerst verschieden. Vernetzung sowie individuelle Qualifizierung und Beratung sind hier notwendig.

Handlungsoptionen werden im Handlungskonzept für BE ausführlich dargestellt (vgl. Anlage 1, Kapitel 4).

6. Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE in der Stadtverwaltung

6.1 Perspektive München

Es zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement als wichtiger ergänzender Motor immer mehr an Bedeutung gewinnt und deshalb auch in der Perspektive München auf den verschiedenen Ebenen eine Rolle spielt. Neben den strategischen Zielsetzungen wurde das Thema der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zwischenzeitlich auch in verschiedenen fachlichen Leitlinien berücksichtigt.

Aktuell werden die strategischen Leitlinien aktualisiert und den Zukunftsbedarfen angepasst. Sie werden dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

6.2 Handlungskonzept zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der LHM

Das Handlungskonzept zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Landeshauptstadt München bildet seit 2013 die Grundlage für alle Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung von BE. Einiges konnte zwischenzeitlich bearbeitet werden, anderes musste aufgrund mangelnder Ressourcen zurückgestellt werden, neue Handlungsbedarfe wurden sichtbar. Deshalb ist es an der Zeit, das Handlungskonzept zu aktualisieren und den Bedarfen anzupassen. Die Erarbeitung fand in Zusammenarbeit mit allen Referaten, der Förderstelle BE – FöBE und dem Fachbeirat BE in München statt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen (siehe auch Anlage 1):

- Das Grundverständnis wurde angepasst und um neue Formen des Engagements und der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ergänzt.
- Eine Unterscheidung von unentgeltlichem bürgerschaftlichem Engagement und „gemeinwohlorientierter bezahlter Nebentätigkeit“ wurde vorgenommen.
- Die Wirkungen der Förderung von BE wurden formuliert.

- Die Förderbereiche wurden aktualisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Dabei wurde das Thema Digitalisierung neu mit aufgenommen.

Die im Handlungskonzept beschriebenen möglichen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren gemeinsam mit Fachreferaten, dem Fachbeirat BE und weiteren Expert*innen bearbeitet und wo notwendig, dem Stadtrat zur Genehmigung der notwendigen Mittel vorgelegt. Die künftigen Sachstandsberichte an den Stadtrat werden sich an den Kapiteln des aktualisierten Handlungskonzepts orientieren.

6.3 Anbindung, Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen in den Referaten

Im Kulturreferat wurde die Stelle der BE-Beauftragten von einer halben VZÄ auf eine ganze VZÄ erweitert. Damit ist es dem Kulturreferat möglich, noch aktiver als zuvor an der Förderung von BE im kulturellen Bereich zu arbeiten, was sich auch bei der Unterstützung von Vereinen im kulturellen Bereich positiv bemerkbar macht.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt wurde im Jahr 2019 vom Stadtrat eine halbe VZÄ für die dortige Koordinierung zur Förderung von BE genehmigt. Damit wurde zwar auch in diesem Referat dem Wunsch aus dem Handlungskonzept 2013, für die Tätigkeiten der BE-Beauftragten in den Referaten möglichst eine halbe VZÄ vorzuhalten, entsprochen. Allerdings wurde die Stelle im Beschluss der VV vom 22.07.2020 zur Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639) nicht priorisiert und daher zur Stellenbesetzung gesperrt.

Personelle Fluktuation und lange Phasen der Unterbesetzung führten im Sozialreferat dazu, dass die Aufgaben nicht im notwendigen Maße bearbeitet werden können. Auch der in der Beschlussvorlage „Stellungnahme der LHM zum Bericht des Fachbeirats“ im März 2020 genannte Termin der Wiederbesetzung einer Stelle in der Abteilung „Gesellschaftliches Engagement, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich“ (Herbst 2020) konnte nicht eingehalten werden.

Mit dem Beschluss „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement – Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff), (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04822) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die Basis für eine gezielte Koordinierung und Förderung im Aufgabenbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung geschaffen. Allerdings wurde nur eine Stelle von den zwei beantragten Stellen vom Stadtrat am 20.07.2016 beschlossen. Damit sind die in der Vorlage dargestellten Aufgaben nicht vollständig bearbeitbar. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt daher derzeit auf der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung einschließlich Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung der Spielraumkommission des Münchner Stadtrats sowie der fachlichen Koordinierung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“. Dadurch können gerade die zielgruppenbezogenen innovativen Pilotprojekte nicht wie gewünscht ausgebaut werden.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft, im Kommunalreferat sowie im Personal- und Organisationsreferat änderten sich die Ansprechpersonen, das Referat für Informationstechnologie ist zwischenzeitlich ebenfalls in der AG-BE vertreten. Die Zusammenarbeit ist auch mit diesen Ansprechpersonen bereichernd.

Das Thema Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz war eine Handlungsempfehlung im Bericht des Fachbeirats BE (2018). Die Branddirektion kümmert sich derzeit um die Stellenschaffung einer neuen, vom Stadtrat im Jahr 2019 genehmigten, Stelle, die sich künftig mit den geplanten "Leitlinien für das Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz" befassen wird. Die Arbeitsplatzbeschreibung wurde vorab mit der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium abgestimmt.

Der Fachbeirat BE in München hat dazu die beigefügte Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 3a).

Ausblick:

Nach Besetzung der Stelle bei der Branddirektion wird das Direktorium den Prozess der Leitlinienentwicklung begleiten und darauf achten, dass externe Expertinnen und Experten (z. B. der Fachbeirat BE) frühzeitig einbezogen werden.

Das Sozialreferat wird darin unterstützt, dass die bei der Abteilung „gesellschaftliches Engagement“ freien Stellen bis Sommer 2021 nachbesetzt werden können.

6.4 Die Befragung in den Referaten

6.4.1 Ausgangssituation

Für die Umfrage in den Referaten im Jahr 2014 wurden vom Direktorium standardisierte Fragen mit dem Ziel erarbeitet, dass mit der kontinuierlichen Erhebung von Daten in den Referaten künftig ein Überblick zusammengestellt werden kann, in welcher Form (beratend, durch Sach- und Dienstleistungen, Zuschüsse) und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen BE durch die Stadtverwaltung¹⁰ gefördert wird. Damit liegen Steuerungsinformationen vor, die eine Weiterentwicklung in der Förderung ermöglichen. Der Befragungsansatz wurde mit den BE-Beauftragten der Referate diskutiert und gemäß deren Vorschlägen ergänzt. Der Fachbeirat, das POR und das Statistische Amt wurden eingebunden.

Dieser Fragebogen bildet auch für die Erhebung zu diesem Sachstandsbericht die Grundlage.

Die jeweiligen Leistungen wurden bei der Befragung – wie bereits für den letzten Sachstandsbericht - danach unterschieden, in welcher Form („wie“) die Stadtverwaltung den Beitrag zu BE leistet und in der Rolle, die die LHM dabei spielt.

6.4.2 Ergebnisse der Umfrage für das Jahr 2019

In die folgenden Aussagen wurden die Rückmeldungen des Baureferats, Direktoriums, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit

¹⁰ Mit „Stadtverwaltung“ gemeint ist der Hoheitsbereich der LHM, also die Referate und Eigenbetriebe, aber nicht städtische Beteiligungsgesellschaften.

und Wirtschaft, Referats für Bildung und Sport, Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozialreferats eingearbeitet.

Alle Mitarbeiter*innen im RGU sind seit März im Rahmen der Corona-Bekämpfung so stark eingebunden, dass eine Rückmeldung zum diesjährigen Sachstandsbericht BE nicht möglich war.

Trotz der detaillierten Abfrage sind die Angaben nach wie vor mit Unschärfen behaftet, da es bei der Vielfalt der städtischen Leistungen immer wieder Grenzfälle gibt, bei denen die Zuordnung zum Thema BE nicht eindeutig ist und manche Leistungen der Stadt einen fördernden Einfluss auf BE-Aktivitäten haben, ohne dass dies auf den ersten Blick deutlich wird. Zum Teil wurden von den Referaten zwar Leistungen benannt, die aber nicht quantifiziert werden konnten und somit in die Auswertung mit dem Wert „0“ eingingen.

Fasst man die Rückmeldungen der Referate zusammen, ergibt sich für 2019 folgendes Bild, das nur beispielhaft Referate auflistet, in denen besonders hohe Förderungen geleistet werden:

Tabelle: Wichtigste Ergebnisse der Referatebefragung

(Angaben jeweils auf **Tausend €** gerundet)

direkt BE zuordenbare Zuschüsse	21.280.000 €
darunter:	
Sozialreferat	7.125.000 €
Kreisverwaltungsreferat	347.000 €
Referat für Bildung und Sport	10.508.000 €
Direktorium	3.160.000 €
direkt BE zuordenbare Sachausgaben	3.734.000 €
darunter:	
Kreisverwaltungsreferat	2.070.000 €
Kulturreferat	294.000 €
Sozialreferat	925.000 €
Direktorium	169.000 €
Summe Zuschüsse und Sachausgaben	25.014.000 €
Personaleinsatz (Summe der direkt BE zuordenbaren VZÄ-Anteile in der Verwaltung)	77 VZÄ
darunter:	
Sozialreferat	37 VZÄ

Referat für Bildung und Sport	18 VZÄ
-------------------------------	--------

Engagierte für Angebote bei der Landeshauptstadt München	
Sozialreferat	1.534
Kreisverwaltungsreferat	8.323
Baureferat	64
Kulturreferat	91
Referat für Bildung und Sport	1.398
Kommunalreferat	31
Referat für Arbeit und Wirtschaft	10
Direktorium	49
Summe	11.500

Die hohen Zahlen an Engagierten im Kreisverwaltungsreferat im Berichtszeitraum gehen auf die Europawahl im Jahr 2019 zurück.

Insgesamt wurden gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (Abfrage für das Jahr 2016) weitaus höhere Zuschüsse und Sachausgaben im Rahmen der Förderung von BE geleistet. Waren es zum 31.12.2016 16,82 Millionen Euro, so steigerten sich diese Ausgaben nun um rund 47% auf 24,69 Millionen Euro. Auch die Zahl der direkt im Auftrag der Landeshauptstadt München Engagierten erhöhte sich von 6.266 Personen auf 11.500. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 84 %. Auch das Personal, das sich bei der Stadtverwaltung der Förderung von BE widmet, nahm um rund 29 % von 57,5 VZÄ auf 74 VZÄ zu.

Neben den oben genannten direkten Zuschüssen und Sachausgaben wurden von den Referaten (u.a. Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat) weitere Zuschüsse für Einrichtungen und Projekte ausgezahlt, bei denen sich in unterschiedlichem Maße Ehrenamtliche engagieren bzw. Engagierte von dem Angebot profitieren. Diese Zuschüsse können deshalb teilweise der finanziellen Förderung von BE zugerechnet werden. Leider ist es aufgrund fehlender Detailinformationen und auch methodischer Probleme nicht möglich, den Anteil seriös abzuschätzen.

Die aufgezeigte Entwicklung zeigt deutlich, dass die Förderung von BE der Landeshauptstadt München ein wichtiges Anliegen ist, das gut verankert ist.

6.5 Arbeitsgruppe bürgerschaftliches Engagement bei der LHM (AG-BE)

In den vergangenen drei Jahren beschäftigte sich die AG-BE mit folgenden Themen:

- Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement (vgl. auch Ziffer 5.3, Seite 21)
- Maßnahmen zu BE im 2. Aktionsplan UN-BRK
- 2. Engagementbericht an die Bundesregierung
- Umgang mit Führungszeugnissen für Zuschussempfängerinnen und

- Zuschussempfänger
- Bürokratismus und Subsidiarität
- Aufgaben der gesamtstädtischen Anlaufstelle für Unternehmensengagement
- Die Ergebnisse der Vereinsumfrage in München
- Möglichkeiten für kurzfristiges Engagement
- Weiterentwicklung des Handlungskonzepts BE
- Gemeinsame Workshops von Forum BE und AG-BE (siehe auch Ziffer 3.1.2).

6.6 Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der LHM

Im Berichtszeitraum haben sich für den BFD folgende grundsätzlichen Änderungen ergeben:

Das Sonderprogramm *Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug* ist Ende 2018 ausgelaufen und das Europäische Solidaritätskorps wurde eingerichtet. Letzteres hatte keine bekannten Auswirkungen auf die Freiwilligendienst-Stellen bei der LHM; für die genehmigten Stellen aus dem Sonderprogramm *Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug* wird möglicherweise von den Dienststellen noch die Überführung in den regulären BFD beantragt.

Im Winter 2020/21 sind bei der LHM (mit Eigenbetrieben) vier von vierzehn BFD-Stellen und 69 von 73 FSJ (mit FSJ-Kultur) besetzt.

Gründe für die Nicht-Besetzung von Stellen sind vor allem fehlende Betreuungskapazitäten und das Fehlen von Beherbergungsmöglichkeiten für auswärtige bzw. internationale Interessierte.

Maßnahmen zur internen und externen Information und Kommunikation wurden weitergeführt und weiter entwickelt. Soweit möglich wurde der Kontakt und Austausch mit Netzwerken weitergeführt. Dienststellen erhalten bei Bedarf durch die Fachstelle BE Austauschmöglichkeiten sowie Informationen und durch das POR Unterstützung bei der Einrichtung von Stellen.

Seit 2015 erhalten alle Engagierten, die in München einen Freiwilligendienst absolvieren (auch außerhalb der LHM) eine Infomappe der LHM (mit OB-Brief zur Begrüßung, Infoblatt, Informationen zu MVV, Tourismus, Vergünstigungen, Unterstützungsmöglichkeiten). Die Verteilung erfolgt über die jeweiligen Träger. 2020 wurde aufgrund der Corona-Situation ersatzweise ein Flyer mit Hinweisen auf die entsprechenden Informationsseiten gestaltet und verschickt.

Für die BFD-Leistenden wurden Taschengeld und Pauschale für Unterkunft und Verpflegung regelmäßig angepasst.

Der Stadtratsbeschluss zur Fahrtkostenzuschussregelung (14-20/V 15056) für die Beschäftigten der LHM ist für die Freiwilligendienst-Leistenden nicht wirksam. Da es sich bei den Freiwilligen um keine städtischen Beschäftigten oder städtische Nachwuchskräfte handelt, sind sie von der Fahrtkostenzuschussregelung des Beschlusses nicht erfasst.

Ausblick:

Verbesserungspotenzial im Bereich der Förderung des BFD und der Freiwilligendienste im Allgemeinen liegt weiterhin im Bereich Anerkennung und Finanzierung.

Ein Begrüßungsempfang o.ä. für alle bei der LHM im Rahmen eines Freiwilligendienstes engagierten und Vernetzungsmöglichkeiten konnten bisher mangels Ressourcen noch nicht realisiert werden.

Die Möglichkeit, eine Fahrtkostenpauschale zu gewähren, wird derzeit geprüft.

7. Die LHM als engagierte Arbeitgeberin**7.1 Marktplatz – Gute Geschäfte**

Für das Projekt „Marktplatz-Gute Geschäfte“ übernahm der Oberbürgermeister auch in den Jahren 2017 und 2019 die Schirmherrschaft. Außerdem unterstützt die LHM dieses Projekt finanziell. Im Jahr 2017 konnten auch Beschäftigte der Landeshauptstadt München an Projekten teilnehmen und so in mögliche Engagementfelder hineinschnuppern. 2019 konnte die LHM aufgrund anderer Priorisierungen bei der Fachstelle BE (Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte) diese Möglichkeit nicht anbieten.

7.2 Qualifizierungen für Beschäftigte der LHM, die für die Förderung von BE zuständig sind

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2017 ein Bündel von Maßnahmen, wie die LHM ihre Beschäftigten zu bürgerschaftlichem Engagement noch mehr motivieren kann und diejenigen unterstützt werden können, die beruflich mit der Förderung von BE befasst sind.

Aufgrund anderer prioritärer Aufgabenstellungen in den vergangenen Jahren konnte nur die unter 7.1 geschilderte Maßnahme weiter verfolgt werden.

Ausblick:

Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 Beschäftigten der LHM wieder die Möglichkeit anzubieten, sich im Rahmen von „Marktplatz-Gute Geschäfte“ kurzzeitig zu engagieren. Außerdem soll im kommenden Berichtszeitraum eine Qualifizierung für Beschäftigte der LHM, die beruflich in der Förderung von BE tätig sind, entwickelt und angeboten werden.

8. Zusammenfassung – Ausblick

Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement konnte in den vergangenen drei Jahren bemerkenswert vorangetrieben werden und stand mit der Corona-Pandemie vor großen neuen Herausforderungen. Die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, die hohen Antragszahlen zur Auszeichnung „München dankt!“, zunehmende Vernetzung, neue Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Einführung eines Newsletters, neue Engagementformen, die Umsetzung der Ergebnisse der Münchner Vereinsumfrage sowie die Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zeigen dies deutlich.

Es konnte darüber hinaus aber auch dargestellt werden, in welchen Feldern schon jetzt feststeht, dass in den nächsten Jahren Weiterentwicklungen anstehen. Zusammengefasst sind dies:

- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation
- Weiterentwicklung von Anerkennungsformen
- Weiterentwicklung der Förderung von BE auf Stadtteilebene
- Entwicklung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Vereinsumfrage in München
- Umsetzung von Leitprojekten aus der Leitlinie Soziales der PERSPEKTIVE MÜNCHEN
- Umsetzung der im weiterentwickelten Handlungskonzept zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei der LHM dargestellten Maßnahmen
- Unterstützung der Vernetzung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der städt. Beiräte
- Entwicklung von Maßnahmen zum Themenfeld Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement
- Bürger*innenbeteiligung und Kinder- und Jugendpartizipation.

Darüber hinaus wird die Fachstelle BE auch in Zukunft an anderen Querschnittsthemen mitwirken, in denen BE thematisiert wird (z. B. 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Gesamtplan Integration von Flüchtlingen) und sich auf Landes- und Bundesebene in verschiedenen Gremien für die kommunalen Belange und eine strategische Förderung einsetzen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle **Referate und der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement** in München zugestimmt. Änderungswünsche aus den Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats sowie des Fachbeirats BE sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt. Der **Verwaltungsbeirätin**, Frau Stadträtin Marion Lüttig, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und allen städtischen Beiräten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das vorgelegte Handlungskonzept (vgl. Anlage 1) der Landeshauptstadt München zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei**

z. K.

Am